



So erreichen Sie uns : Tel. : (0 89) 3 60 93-433
 Fax : (0 89) 3 60 93-349
 E-Mail : erstehilfe@kuvb.de
 erstehilfe@bayerluk.de
 Internet : www.kuvb.de
 www.bayerluk.de

Absender :

Ihr Ansprechpartner : _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail : _____

Ihr UV-Träger: KUVB Bayer. LUK

Kommunale Unfallversicherung Bayern
 Bayerische Landesunfallkasse
 Referat Zentrale Dienste
 GB I Prävention
 Ungererstr. 71
 80805 München

A Kostenübernahme-Antrag

| Betriebsart Unternehmen Dienststelle | Gesamtanzahl der | | | Anzahl der bereits ausge- bildeten Erst- helfer | Anzahl der beantragten Erst- helfer | |
|---|------------------|-------------------------------|--------------------------|--|--|---------------------------|
| | Beamten | Beschäf- tigten nach TV | Grup- pen in Kitas | | Lehrgang 8 Doppel-Std. | Training 4 Doppel-Std. |
| Bitte tragen Sie entsprechendes wie z.B. Verwaltung, Bauhof, kommunale Kindertagesstätte (Kita), ..., ein. | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Der Kurs wird durchgeführt von: ASB BRK DLRG JUH MHD

einer anderen ermächtigten Stelle, Name : _____

Verbindlicher Termin des Kurses: _____

Der Ansprechpartner bei der ermächtigten Stelle ist:

Name: _____ Tel.: _____

Bitte füllen Sie pro Kurs (Lehrgang oder Training) _____
 ein solches Formblatt aus. Datum Stempel / Unterschrift

B Kosten-Zusage

Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen:

Der Kurstermin ist verbindlich. Die Abrechnung dieses Kurses muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Kurs, spätestens jedoch zum 28.12. des laufenden Jahres erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit !

Die Kosten werden unter Beachtung der in der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-VA1) getroffenen Vereinbarungen für

- _____ Person(en) Lehrgang (8 Doppel-Std.)
 _____ Person(en) Training (4 Doppel-Stunden)
übernommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da

- wir nicht der für Sie zuständige Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.
- derzeit ausreichende Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kommunale Unfallversicherung Bayern
 Bayerische Landesunfallkasse

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift



Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer - Aus- und Fortbildung
(nach GUV-VA1) durch die Kommunale UV Bayern bzw. die Bayerische LUK

Erläuterung -Ablauf-:

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus und senden es uns **rechtzeitig** vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung zu. Sie erhalten diesen Vordruck mit unserer Entscheidung wieder zurück. **Das Original** geben Sie dann bitte **an die ermächtigte Stelle**, bei der Sie die Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung durchführen lassen.

Sollte ein Kurs einmal ganz ausfallen, dann unterrichten Sie uns bitte umgehend, gerne auch telefonisch, damit wir die dafür reservierten Haushaltsmittel anderen Antragstellern sofort zur Verfügung stellen können.

Erläuterung -Anzahl der Ersthelfer-:

Nach der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-VA1) haben Verwaltungsbetriebe mind. 5% und sonstige Betriebe mind. 10% ihrer anwesenden Versicherten (Beamte sind gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII versicherungsfrei) zu Ersthelfern zu bestellen. Anwesende Versicherte sind alle an einem Arbeitsplatz Beschäftigte.

Die Kosten der Ersthelfer-Aus- und Fortbildung werden von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen LUK nur im Rahmen der obigen Zahlen übernommen.

Für:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, etc. und
- geringfügig Beschäftigte, Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Zivildienstleistende oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen

können die Kosten der Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung nach GUV-VA1 **nicht** übernommen werden.

Weitere Hilfe und aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kuvb.de und www.bayerluk.de in der Rubrik Erste Hilfe.